

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:304371-2016:TEXT:DE:HTML>

Deutschland-Dresden: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2016/S 169-304371

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

Verordnung 2007/1370

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Leipziger Straße 120

Kontaktstelle(n): Verkehrsverbund Oberelbe GmbH

Zu Händen von: Alexander Nareike

01127 Dresden

Deutschland

Telefon: +49 35185265-70

E-Mail: alexander.nareike@vvo-online.de

Fax: +49 35185265-13

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.landkreis-meissen.de>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Eisenbahndienste

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: ja

Landkreis Meißen, Landratsamt Meißen, Amt für Forst und Kreisentwicklung

Brauhausstraße 21

01662 Meißen

Deutschland

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdiene an die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH.

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Landkreis Meißen einschl. ausbrechender Verkehre in das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden, das Gebiet des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, das Gebiet des Landkreises Elbe-Elster und das Gebiet des Landkreises Mittelsachsen.
NUTS-Code DED25

II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags

Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiesten mit Bussen und anderen Kraftfahrzeugen im Linienbündel Bus Landkreis Meißen (einschl. abgehender Linien und ergänzt um Verkehre in Aufgabenträgerschaft des Zweckverbands Verkehrsverbund Oberelbe mit Bedienungsschwerpunkt im Landkreis Meißen) als Gesamtleistung an die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH als interner Betreiber.

II.1.4) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60112000

II.1.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

unbekannt

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll: Der zukünftige Betreiber darf Leistungen an einen oder mehrere Unterauftragnehmer unter Beachtung des Gebots des überwiegenden Selbsterbringens durch den internen Betreiber gemäß Art. 5 Abs. 2 lit. e VO 1370/2007 vergeben.

II.2) Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:

km öffentlicher Personenverkehrsleistung: 9600000

II.3) Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin

Beginn: 23.8.2018

Laufzeit in Monaten: 120 (ab Auftragsvergabe)

II.4) Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:

III.1.2) Informationen über ausschließliche Rechte:

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: ja

Der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH soll zum Schutz der mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag direkt vergebenen Verkehrsleistungen ein ausschließliches Recht gemäß Art. 2 lit. f VO 1370/2007 in Verbindung mit § 8a Abs. 8 PBefG gewährt werden. Für wirtschaftlich bedeutsame abgehende Linien strebt der Landkreis Meißen in Abstimmung mit den Nachbaraufgabenträgern an, das ausschließliche Recht auf die abgehenden Linienäste zu erstrecken. Das ausschließliche Recht schützt die vergebenen Verkehrsleistungen vor konkurrierenden Linienverkehren mit Bussen und anderen Kraftfahrzeugen auf dem Gebiet des Landkreises Meißen. Der Auftraggeber wird das gewährte ausschließliche Recht und die Ausnahmen zugunsten anderer Verkehrsunternehmen, einschließlich der Verkehre, die die geschützten Verkehre nur unerheblich beeinträchtigen, öffentlich bekanntmachen.

III.1.3) Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:

An den Betreiber vergebener Prozentsatz: 100(%) (der verbleibende Anteil entfällt auf die zuständige Behörde)

III.1.4) Soziale Standards:

III.1.5) Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:

Spezifikationen:

Die wesentlichen Anforderungen an die zu vergebenden öffentlichen Personenverkehrsdienste (§ 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG und § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG sowie § 13 Abs. 2a Satz 3 PBefG) sind Gegenstand eines "Ergänzenden Dokuments zur Vorabbekanntmachung im TED", das als Download unter <http://www.vvo-online.de/Vergabe-VGM> sowie <http://www.kreis-meissen.de/3345.html> zur Verfügung steht. Der Nahverkehrsplan des Landkreises Meißen ist als Download abrufbar unter <http://www.kreis-meissen.org/274.html>. Für diesen Nahverkehrsplan wurde ein Linienbündelungskonzept vom Landkreis Meißen und dem Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe beschlossen (Download abrufbar unter <http://www.kreis-meissen.de/3345.html>). Der verbundweite Nahverkehrsplan des Zweckverbands Verkehrsverbund Oberelbe ist als Download abrufbar unter <http://www.vvo-online.de/doc/VVO-Nahverkehrsplan.pdf>.

III.1.6) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen**III.2.1) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit****III.2.2) Technische Anforderungen****III.3) Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge****Abschnitt IV: Verfahren****IV.1) Verfahrensart**

an einen internen Betreiber (Art. 5.2 von 1370/2007)

IV.2) Zuschlagskriterien**IV.2.1) Zuschlagskriterien****IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion****IV.3) Verwaltungsaangaben****IV.3.1) Aktenzeichen:****IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen****IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge****IV.3.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können****IV.3.5) Bindefrist des Angebots****IV.3.6) Bedingungen für die Öffnung der Angebote****Abschnitt V: Auftragsvergabe****Name und Anschrift des gewählten Betreibers**

Verkehrsgesellschaft Meißen mbH

Hafenstraße 51

01662 Meißen

Deutschland

E-Mail: rolf.baum@vg-meissen.de

Telefon: +49 3521741651

Internet-Adresse: <http://www.vg-meissen.de>

Fax: +49 3521732882

Abschnitt VI: Weitere Angaben**VI.1) Zusätzliche Angaben:**

A. Der Landkreis Meißen ist zuständiger Aufgabenträger für den nach dem PBefG genehmigten ÖPNV auf seinem Gebiet und damit zuständige Behörde gem. Art. 2 lit. b VO 1370/2007. Er bildet mit den übrigen Aufgabenträgern und Verbandsmitgliedern des Zweckverbands Verkehrsverbund Oberelbe eine Gruppe von Behörden im Sinne von Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007. Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe wird die Direktvergabe im Namen des Landkreises Meißen in seiner Eigenschaft als Behördengruppe vornehmen.

B. Die Vergabe der Verkehrsleistung ist als Gesamtleistung gemäß § 8a Abs. 2 Satz 4 PBefG in Verbindung mit § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG beabsichtigt und umfasst das Linienbündel Bus Landkreis Meißen einschließlich der Verkehre der Linien 411, 412, 416, 418, 420, 424, 430 und 437, die teilweise in Aufgabenträgerschaft des Zweckverbands Verkehrsverbund Oberelbe stehen; die vollumfängliche Einbeziehung dieser Verkehre in die Gesamtleistung der Direktvergabe erfolgt im Einvernehmen mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe.

Eigenwirtschaftliche Anträge können sich nur auf eine Gesamtleistung und nicht auf Teilleistungen beziehen. Eigenwirtschaftliche Anträge, die keine Gesamtleistung umfassen und sich nur auf Teilleistungen beziehen, sind zu versagen.

C. Es wird darauf hingewiesen, dass die Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU sowie der Vierte Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabeverordnung (VgV) und die Verdingungsordnungen keine Anwendung finden.

D. Informationen zum eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren und zur zuständigen Genehmigungsbehörde:

Für die von der Vergabe umfassten Linienverkehre können innerhalb einer Frist von drei Monaten seit dem Tag dieser Vorabbekanntmachung im TED eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge gestellt werden. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist (§ 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG). Die Anträge müssen die in der Vorabbekanntmachung und dem „Ergänzenden Dokument zur Vorabbekanntmachung im TED“ beschriebenen Anforderungen erfüllen. Andernfalls ist die Genehmigung zu versagen (§ 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG).

Interessierte Unternehmen können bei der unter I.1) angeführten Kontaktstelle einen Antrag auf Information über die Gründe für die beabsichtigte Direktvergabe stellen (§ 8a Abs. 5 PBefG).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren und die Erteilung von Auskünften über das Genehmigungsverfahren:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Referat 44

Postfach 100 763

01077 Dresden

Poststelle@lasuv.sachsen.de

Telefon +49351 81390

Telefax +49351 81391090

<http://www.lasuv.sachsen.de>

VI.2) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.2.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Sachsen

Postfach 101364

04013 Leipzig

Deutschland

E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Telefon: +49 3419773800

Internet-Adresse: http://www_lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

VI.2.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.2.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer Sachsen

Postfach 101364

04013 Leipzig

Deutschland

E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Telefon: +49 3419773800

Internet-Adresse: http://www_lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

VI.3) Bekanntmachung der Auftragsvergabe:

Die Bekanntmachung über vergebene Aufträge wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht: ja

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

29.8.2016